

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1 Begriffsbestimmungen
- 1.2 Rechtliche Grundlagen und schulische Rahmenbedingungen
- 1.3 Zielsetzungen
- 1.4 Geltungsbereich

2. Haltung und Leitbild

3. Risiko- und Potenzialanalyse

4. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

5. Präventionsmaßnahmen

- 5.1 Transparenz und Informationswege
- 5.2 Partizipation
- 5.3 Klassengemeinschaft
- 5.4 Wissensvermittlung und Sensibilisierung
- 5.5 Strukturelle und räumlich- organisatorische Gegebenheiten

6. Ansprechpartnerinnen/-partner und Beschwerdestrukturen

7. Interventionsplan

- 7.1 Intervention im Verdachtsfall
- 7.2 Nachsorge und Aufarbeitung
- 7.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

8. Information und Kommunikation

9. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

1. Einleitung

Das Berufskolleg Wittgenstein verpflichtet sich, allen Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Mitarbeitenden einen geschützten Raum zu bieten, in dem sexualisierte Gewalt, Belästigungen und Grenzverletzungen keinen Platz haben. Wir möchten, dass jede Person sich sicher fühlt, Grenzen geachtet werden und ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander herrscht. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir Prävention stärken, klare Verfahren schaffen und Hilfe für Betroffene sichern.

1.1 Begriffsbestimmungen

Damit alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis haben, definieren wir zentrale Begriffe:

- *Sexualisierte Gewalt*: Jede Form von Handlung mit sexueller Komponente, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzt – körperlich, verbal oder digital.
- *Grenzverletzungen*: Situationen, in denen körperliche oder psychische Grenzen überschritten werden, ohne dass zwingend eine strafrechtlich relevante Handlung vorliegt, (z. B. unerwünschter Körperkontakt, Kommentare, Blickkontakt).
- *Belästigung*: Unerwünschte, wiederholte, die Würde verletzende Äußerungen oder Verhaltensweisen sexueller Natur.
- *Machtverhältnisse*: Beziehungen mit Machtasymmetrien, z. B. Lehrkraft ↔ Schülerin/Schüler, Mitarbeitende ↔ Auszubildende; Situationen in Praktikum, digitale Räume mit Datenschutz- und Abhängigkeitsfragen.
- *Digitale Gewalt/Grenzverletzungen*: Versenden oder Teilen unerwünschter Bilder oder Nachrichten, Cyber-Grooming, Online-Belästigung, Ausnutzung von Plattformen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und schulische Rahmenbedingungen

- In NRW besteht seit dem [16. Schulrechtsänderungsgesetz](#) (Februar 2022) die gesetzliche Pflicht, dass jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellt.
- Das [Schulgesetz NRW](#) legt Aufsichtspflichten, Kindeswohl und Schutzauftrag fest.
- [Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW \(PsG.nrw\)](#) bietet Bausteine, Materialien und eine Checkliste für Rechte- und Schutzkonzepte.
- [Leitfäden der Bezirksregierung Arnsberg](#) informieren über Erkennen, Handeln und rechtliche Rahmenbedingungen.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

1.3 Zielsetzungen

Wir möchten mit diesem Schutzkonzept

- präventiv wirken und sexualisierte Gewalt sowie Grenzverletzungen verhindern;
- eine Schulkultur fördern, in der Respekt, Empathie und Achtsamkeit selbstverständlich sind;
- die Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal, Praktikums- und Kooperationspartner) sensibilisieren und stärken;
- verbindliche Verhaltensregeln und Kodizes etablieren;
- niederschwellige, professionelle und sichere Beschwerde- und Interventionswege sicherstellen;
- Betroffene angemessen schützen und unterstützen;
- transparente und vertrauensvolle Kommunikation und Reflexion ermöglichen.

Das Schutzkonzept wird kontinuierlich evaluiert, weiterentwickelt und angepasst.

1.4 Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Lehr- und Lernsituationen am Berufskolleg Wittgenstein, in den Vollzeitbildungsgängen, in der dualen Ausbildung, in den Weiterbildungsgängen der Fachschule Technik und der Fachschule Sozialpädagogik;
- außerunterrichtliche Aktivitäten: Klassenfahrten, Praktika, Werkstatt- und Laborsituationen, sonstige schulische Veranstaltungen;
- Aufenthaltsbereiche: Klassenräume, Pausenhalle, Toiletten, Flure, Sporthalle mit Umkleide, Außenbereiche der Schule;
- digitale Räume: schulische Plattform MS Teams, Social Media, Messenger, E-Mail-Kommunikation;
- externe Bereiche: Partnerbetriebe bei Praktika, Exkursionen, Kooperationspartner.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

2. Haltung und Leitbild

Wir verpflichten uns zu einer Haltung, die geprägt ist von

- Respekt vor der Würde und Autonomie aller Personen;
- einer Kultur der Aufmerksamkeit: wir hören zu, wir nehmen ernst;
- Gleichwertigkeit, Anerkennung von Vielfalt (Gender, sexuelle Orientierung, kulturelle Hintergründe);
- Transparenz in Verfahren und bei Verantwortlichkeiten;
- Verbindlichkeit: Die Regeln gelten für alle (siehe Punkt 5.)!

Dabei beziehen wir uns auf ethische Richtlinien basierend auf dem [Grundgesetz](#): Der Schutz der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität!

Wir nehmen Bezug auf das [Leitbild unserer Schule](#) (Auszug):

Erziehung und Werte

„Wir stärken die Eigenverantwortlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler und erziehen sie zu mündigen Menschen.“

Leitziele:

1. Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern, ihre individuellen Kompetenzen und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.
2. Wir kommunizieren wertschätzend und begegnen uns auf Augenhöhe.
3. Wir realisieren eine offene Willkommenskultur und fördern die Integration Zugewanderter in das schulische, berufliche und gesellschaftliche Leben.

Unterricht

„Wir vermitteln jungen Menschen eine berufsorientierte Bildung, die sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen und Ziele fördert und fordert.“

Leitziel:

3. Wir legen Wert auf einen korrekten und angemessenen Umgang mit Sprache.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Wir führen in regelmäßigen Abständen eine systematische Analyse durch, die Folgendes beinhaltet:

- Erfassen aller schulischen Räume und Situationen mit Risikopotenzial (Werkstatt, Aufenthaltsräume, Praktika, Fahrten, Umkleiden, digitale Kommunikation);
- Befragungen/Workshops mit Schülerinnen und Schülern, Mitarbeitenden, Eltern zur Wahrnehmung von Risiken und akuten Grenzverletzungen;
- Sichtung der bestehenden Aufsichts- und Organisationsstrukturen (z. B. wie ist die Aufsicht geregelt, wie oft sind Lehrkräfte in bestimmten Situationen präsent, wie sind Räume gestaltet (Sichtachsen, Tür/Fenster etc.));
- Überprüfung digitaler Infrastruktur: Datensicherheit, Regeln für Nutzung von Geräten und Plattformen, Umgang mit Bildern und Aufnahmen;
- Ermittlung bisheriger Fälle oder Verdachtsfälle und wie sie behandelt wurden: Was lief gut? Wo gab es Defizite?

Ergebnis: eine schriftliche Dokumentation, aus der konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

Der durch die Risiko- und Potenzialanalyse angestoßene und weiterzuführende Selbstevaluationsprozess unserer Schule und der sich anschließende Reflexionsprozess sind bedeutsame Schritte in dem Entwicklungs- und Veränderungsprozess dieses Schutzkonzeptes.

4. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Alle Schülerinnen und Schülern, Lehrkräfte und Mitarbeitende verpflichten sich schriftlich zu einem Kodex (siehe Anlagen 2 und 3), der Orientierung im gegenseitigen Umgang gibt. Verbindliche Verpflichtungen helfen allen: Sie schützen einerseits und bewahren andererseits vor falschem Verdacht.

Dieser Kodex wird ebenso Bestandteil der Personaleinstellung sowie der Einschulung als Anlage zur [Schul- und Hausordnung](#). Verstöße werden thematisiert und gemäß Schulordnung mit erzieherischen Maßnahmen sanktioniert.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

5. Präventionsmaßnahmen

Prävention kann als ein entscheidender Baustein angesehen werden, um Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu verhindern und/oder möglichst schnell zu beenden. Dabei geht es nicht um einzelne Maßnahmen, sondern um partizipative Präventionsprozesse, die unter Beteiligung aller Beteiligten im Schulalltag erarbeitet, gelebt und getragen werden.

5.1 Transparenz und Informationswege

Im alltäglichen Miteinander sind transparente Informations- und Kommunikationswege wichtig, da sie eine Grundlage für vertrauensvolles Miteinander darstellen. Am Berufskolleg Wittgenstein werden unterschiedliche Wege und Medien genutzt, um möglichst alle Beteiligten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Tätigkeitsbereiche zu erreichen.

5.2 Partizipation

Partizipative Strukturen sind die Basis für eine demokratische Schulkultur: erweiterte Schulleitung, Bildungsgangleitungen, Lehrerrat, Vertrauenslehrer, Schülervvertretung.

Schulische Mitbestimmung und Mitwirkung stärkt die Beteiligten, eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert und fördert das Verständnis zur Prävention. Gleichzeitig ermutigt dies alle Beteiligten, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

5.3 Klassengemeinschaft

Die Klasse ist die zentrale Lerneinheit und bildet im Sinne einer vertraulichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ein wichtiges Konstrukt innerhalb des Berufskollegs. Hier sind sowohl die Person des Klassenlehrers, die gewählten Klassensprecher als auch alle anderen im Klassenverband befindlichen Personen mitverantwortlich, um einen achtsamen, transparenten und gegenseitigen Austausch zu gewährleisten.

5.4 Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Um zu gewährleisten, dass alle am Schulleben Beteiligten im Sinne des Schutzkonzeptes agieren, werden regelmäßig und fortlaufend Informationsveranstaltungen und Fortbildungen, z. B. durch externe Fachkräfte (Beratungsstellen, Schulpsychologie, PsG.nrw) angeboten.

Neben konkreten Präventionsprojekten, die im Querschnitt in unterschiedlichen Bildungsgängen und/oder Fachbereichen durchgeführt werden, kommt es vor allem auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

5.5 Strukturelle und räumlich-organisatorische Gegebenheiten

Durch die Potential- und Risikoanalyse können bauliche oder organisatorische Problem-bereiche aufgedeckt und verändert bzw. angepasst werden. Die AG Krisenintervention

- erstellt einen jährlichen Bericht: Wie viele Meldungen wurden gemacht? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet? und holt Feedback von Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitenden ein.
- nimmt alle 2 bis 3 Jahre eine strukturierte Evaluation vor (z. B. durch Befragungen, Workshops, externe Expertise), um Wirksamkeit, Schwachstellen und Änderungsbedarf zu identifizieren.

6. Ansprechpartnerinnen/-partner und Beschwerdestrukturen

Vertrauenslehrkräfte, Schulseelsorge, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Anlaufstellen sind eine wichtige Unterstützung für Schülerinnen und Schüler in Notlagen. Transparenz und funktionierende Kommunikationswege sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

Grundsätzlich stehen alle Kolleginnen und Kollegen des Berufskollegs Wittgenstein als Ansprechpersonen zur Verfügung. Gleichzeitig gibt es Personen, die an unserer Schule eine bestimmte Rolle ausfüllen, die Verantwortlichkeiten regelt. Diese sind im Zusammenhang mit dem vorliegenden Schutzkonzept in der Anlage 4 aufgeführt.

Im Einzelfall kann es sinnvoll und notwendig sein, im Rahmen von Situationseinschätzungen und zur Intervention zusätzliche Kompetenzen über externe Kooperationspartner einzubeziehen.

7. Interventionsplan

Ein Interventionsplan beschreibt verbindliche Abläufe und Zuständigkeiten, damit in Verdachts- oder akuten Fällen schnell, besonnen und professionell gehandelt werden kann. Er gibt allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen und stellt sicher, dass Betroffene angemessen unterstützt und geschützt werden.

Gleichzeitig trägt ein transparenter und verbindlicher Interventionsplan dazu bei, Unsicherheiten und Fehlentscheidungen zu vermeiden. Er schafft Verlässlichkeit im Handeln, stärkt das Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft und zeigt, dass Grenzverletzungen konsequent ernst genommen und aufgearbeitet werden.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

7.1 Intervention im Verdachtsfall

Wenn ein Verdacht oder ein übergriffiges Verhalten gemeldet wird:

- a) *Annahme der Meldung durch eine schulische Ansprechperson (oder direkt durch die Schulleitung):* Sofortige Einschätzung, ob akute Gefahr besteht.
- b) *Schutzmaßnahmen:* Kontakt zwischen den beteiligten Personen einschränken, räumliche Trennung, Sicherung von Beweismitteln (z. B. Screenshots, Fotos).
- c) *Dokumentation:* Schriftliche Dokumentation mit Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligten, Zeuginnen/Zeugen, Ablauf (Wer hat was wann gesehen/gehört?).
- d) *Gespräch mit der betroffenen Person:* Mitfühlend, transparent, mit Wahlmöglichkeiten zum weiteren Verfahren.
- e) *Benachrichtigung der Eltern bei Minderjährigen,* soweit rechtlich und pädagogisch sinnvoll und mit Einwilligung der betroffenen Person, oder wenn gesetzlich vorgeschrieben.
- f) *Einbeziehung externer Stellen* (Schulpsychologie, Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstelle), je nach Schwere der Situation.
- g) *Nachbereitung im Kollegium/AG Krisenteam:* Reflexion, ggf. Supervision.

7.2 Nachsorge und Aufarbeitung

- *Betroffene erhalten sofortige Unterstützung:* Schulsozialarbeit, Krisenteam, ggf. externe Beratung / Therapie.
- *Schulinterne Begleitung* (z. B. durch Schulpsychologie, Schulsozialarbeit), auch über längere Zeit, Monitoring des Wohlbefindens.
- *Für Zeuginnen/Zeugen und Mitarbeitende,* die beteiligt sind, Unterstützung, z. B. Supervision.
- *Bei einem Vorfall:* Evaluation, wie der Vorfall abgelaufen ist: Was war gut? Was muss geändert werden? (z. B. Verfahren, Kommunikation, Schutzmaßnahmen).
- *Information für Schulgemeinschaft,* soweit sinnvoll und unter Wahrung der Vertraulichkeit, um Vertrauen wiederherzustellen und Bewusstsein zu fördern.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

7.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

- Meldungen und alle damit verbundenen Daten werden vertraulich behandelt; nur die zur Durchführung notwendigen Personen werden informiert.
- Alle Protokolle und Dokumentationen werden sicher archiviert und verwahrt.
- Datenschutzrechtliche Regelungen (Land, Schule, Datenschutzbeauftragte) gelten uneingeschränkt.
- Bei digitalen Vorfällen: besondere Sorgfalt bei Speicherung, Zugriff, Weiterleitung und Löschung von Bildern und Daten.

8. Information und Kommunikation

- Das Schutzkonzept wird veröffentlicht (z. B. auf der Schulhomepage), damit alle wissen, welche Werte, Regeln und Verfahren gelten.
- Bei Schuljahresbeginn: Information für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitenden und Eltern über das Konzept, Ansprechpersonen, Verhaltenskodex.
- Aushänge und Flyer über Ansprechpersonen, Meldemöglichkeiten, (z. B. Verhaltensregeln, digitale Regeln) im Schulgebäude.

9. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Schutzkonzept ist mit Beschluss der Schulkonferenz vom 10.06.2026 in Kraft getreten. Es gilt verbindlich für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Änderungen oder Überarbeitungen bedürfen eines Beschlusses der Schulkonferenz nach Empfehlung der Steuergruppe. Mindestens alle drei Jahre wird das Konzept auf Aktualität geprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Anlagen

Anlage 1 - Präventionsmaterial

- Beidseitiges Einverständnis: „So einfach wie Tee“ ([Präventions-Kurzfilm](#), sehr einprägsam in einfacher Sprache);
- [Ben und Stella.de](#): Aufklärung, Prävention und Hilfe;
- [Zartbitter e.V.](#): Information und Präventionsangebote;
- [100 % ich](#): Methodentasche, Übungen und Spiele zum Thema Selbstwert.

Anlage 2 - Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden

- Ich achte die Grenzen aller am Schulleben Beteiligten und wahre ihre körperliche und seelische Integrität.
- Ich handle in der Kommunikation respektvoll (verbal, nonverbal, digital).
- Ich nehme wahr, wenn sich Grenzen verschieben oder verletzt werden und reagiere angemessen.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich nutze keine private Kommunikation zu Schülerinnen und Schülern außerhalb dienstlicher Zwecke; private Kontaktaufnahmen nur in Ausnahmefällen und mit Transparenz.
- Ich halte mich an bestehende Aufsichts- und Sicherheitsregelungen.
- Ich verstoße nicht gegen Datenschutz- und Bildrechte, mache keine Fotos oder Videos ohne Einverständnis.
- Ich melde Verdachtsfälle oder Grenzverletzungen, auch wenn sie „nur“ verbal sind, gemäß den festgelegten Meldemöglichkeiten.

Anlage 3 - Verhaltenskodex für alle Schülerinnen, Schüler und Studierende

- Ich achte die Grenzen aller am Schulleben Beteiligten und wahre ihre körperliche und seelische Integrität.
- Ich handle in der Kommunikation respektvoll (verbal, nonverbal, digital).
- Ich verstoße nicht gegen Datenschutz- und Bildrechte, mache keine Fotos oder Videos ohne Einverständnis.
- Ich melde Verdachtsfälle oder Grenzverletzungen, auch wenn sie „nur“ verbal sind, gemäß den festgelegten Meldemöglichkeiten.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Anlage 4 – Ansprechpartnerinnen/-partner und Beratungsstellen

Schulische Ansprechpartnerinnen/-partner Beratung

- **Schulsozialarbeit am BKW**
Frau Ines Kerelaj, Telefon: 0151 42058717; E-Mail: kerelaj@foerderband-siegen.de
- **SV-/Vertrauenslehrer**
Herr Florian Feisel, E-Mail: florian.feisel@berufskolleg-wittgenstein.com
Frau Nicole Flügge, E-Mail: nicole.fluegge@berufskolleg-wittgenstein.com
Herr Gerbershagen, E-Mail: ralf.gerbershagen@berufskolleg-wittgenstein.com
- **Beratungslehrer**
Herr Ralf Gerbershagen, E-Mail: ralf.gerbershagen@berufskolleg-wittgenstein.com
- **Berufs- und Studienberatung der Arbeitsagentur für Arbeit am BKW**
Herr Thomas Neumann, Telefon: 0271-2301-285;
E-Mail: thomas.neumann4@arbeitsagentur.de
- **Regionale Schulberatungsstelle Kreis Siegen-Wittgenstein**, Telefon: 0271 333-2730

Außerschulische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

- **Erziehungsberatungsstelle Bad Berleburg**, Telefon: 02751 9263-215
Die Beratungsstelle steht allen Eltern, Alleinerziehenden, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen. Jugendliche ab 14 Jahren haben bereits einen eigenen Anspruch auf Beratung und können sich selbst anmelden.
- **Jugend-Café am Markt Bad Berleburg**
Instagram: @jugendcafe_blb; E-Mail: www.jugend-bad-berleburg.de
- **Suchtberatung Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH, Bad Berleburg**
Telefon: 02751 92021 - 410
- **Kompetenzagentur Siegen-Wittgenstein, Bad Berleburg**
Frau Ines Kerelaj, Telefon: 0151 42058717; E-Mail: kerelaj@foerderband-siegen.de
Unterstützung für junge Menschen bis 27 Jahre auf dem Weg ins Berufsleben und bei der Bewältigung individueller Probleme.
- **Beratungsstelle Mädchen in Not, Kreuztal**
Telefon: 02732 4133; Chatten unter der Nummer 0179 7292584
Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und bei spezifisch weiblichen Themen.

Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

- **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)**
Unter der Nummer 116 111 können Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos Rat suchen.
- **Safe Sport**
Telefon: 0800 1122200
Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
- **Muslimische Telefonseelsorge**
Telefon: 030 443509821
- **Info-Telefon Depression**
Telefon: 0800 3344533
- **Krisenchat für unter 25-Jährige**
ohne Registrierung: www.krisenchat.de

Das Konzept wurde in der Schulkonferenz vom 10.06.2026 beschlossen.